



Festivalvalley



Richtlinien für Anbieter von Foodständen **Festivalvalley 2021**

Hochdorf, 29. März 2021

Allgemeine Hinweise

Informationen durch Veranstalter

7 Tage vor dem Festival erhalten die Standbetreiber via E-Mail folgende Informationen:

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Plan mit Standzuteilung
- Sicherheitsunterlagen



Festivalvalley



Veranstaltung

Ort und Datum

Das Festivalvalley 2021 findet am **13. und 14. August 2021** in der und um die Remise der historischen Seethalbahn in Hochdorf statt. Adresse für Navigationsgeräte: Siedereistrasse 20, 6280 Hochdorf.

Das Festgelände ist am Freitag, 13. August 2021 von 17.00 Uhr bis Samstag, 02.00 Uhr und am Samstag, 14. August 2021 von 11.00 Uhr bis Sonntag, 04.00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich. Die zulässigen respektive minimalen Betriebszeiten der Foodstände sind später im Dokument ersichtlich.

Durchführung und Besucher

Das Festival findet bei jeder Witterung statt. Das OK rechnet mit 500 Besuchern am Freitag und 1'500 Besuchern am Samstag. Eine genaue Prognose ist aufgrund der erstmaligen Durchführung der Veranstaltung schwierig. Stand Ende März geht das OK davon aus, dass Mitte August 2021 wieder grössere Anlässe durchgeführt werden können. Sollte das Festivalvalley wegen der Coronapandemie abgesagt werden, entstehen für die Standbetreiber keine Kosten.

Sicherheit

Sicherheitsdienst und Sanität sorgen für Sicherheit und Ordnung auf dem Festgelände. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist das Festgelände abgesperrt. Das detaillierte Sicherheitskonzept kann beim Verantwortlichen für Gelände und Standbetreuung David Zihlmann angefordert werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Foodständen und Anlagen.

Marketing

Eine Teaserkampagne mit verschiedenen Guerilla Marketing-Aktionen sorgt sieben Wochen vor dem Anlass für Aufmerksamkeit. Danach sind zahlreiche Werbemassnahmen geplant. Die Werbekampagne wird stark auf Social Media und deren organische sowie bezahlte Reichweite setzen. Zusätzlich bespielen wir die traditionellen Print- und OOH-Kanäle.

Nachfolgend ein Auszug der verschiedenen Kommunikationsmassnahmen:

- Plakate/Installationen auf fünf Gemeindeplätzen
- F12 Plakate im ganzen Seetal
- Festführer mit Postwurfsendung
- Organische und bezahlte Posts auf Facebook und Instagram
- Zeitungsinserate
- Guerilla-Aktionen in Hochdorf
- 20'000 Flyer
- Webseite www.festivalvalley.ch



Festivalvalley



Bewerbung

Bewerbungsprozess

Die Bewerbung für einen Standplatz am Festivalvalley 2021 hat bis am 7. Mai 2021 über die Event-Website (<https://festivalvalley.ch/standbetreiber>) zu erfolgen. Die Angaben sind wahrheitsgetreu einzureichen. Die Selektion der Bewerbungen erfolgt bis am 21. Mai 2021. Bis zu diesem Datum werden alle Bewerber per E-Mail über die Zu- oder Absage informiert.

Mit der Bestätigungsmail wird die Akonto-Rechnung aufgrund der Angaben der Bewerbung und inkl. Kautions zugestellt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Absagen/Anpassungen durch Teilnehmer

Teilnehmern, die ihre Anmeldung vorzeitig absagen, werden die Kosten wie folgt verrechnet:

- 0 bis 75 Tage vor Anlass = 100% der Standkosten
- Mehr als 75 Tage vor Anlass = kostenfrei

Nachträgliche Änderungen in der Anmeldung werden mit Fr. 50.00 verrechnet.

Auswahlverfahren

Das OK Festivalvalley 2021 selektiert die Stände nach Originalität und Vielfältigkeit des Angebots, der optischen Erscheinung des Foodstandes oder -trucks und Professionalität des Bewerbers.

Wir gehen keine Exklusivität ein, versuchen aber, die Menüs/Gerichte nicht doppelt auszusuchen. **Es werden maximal 12 Foodstände zugelassen.**



Festivalvalley



Foodstand

Standort und Platzierung

Der Standplatz beträgt maximal 15 m². Der genaue Standplatz wird ausgelost, weitere Faktoren wie lokale Begebenheiten, Gas, Grösse werden zusätzlich berücksichtigt.

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten für Standbetreibende sind wie folgt:

Freitag obligatorisch 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr, freiwillig bis Samstag 02.00 Uhr

Samstag obligatorisch 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr, freiwillig bis Sonntag 04.00 Uhr

Sicherheit

Alle Zelte, Anhänger, Foodtrucks, temporären Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter muss jederzeit gewährleistet sein. Alle Bauten und Anlagen sind sorgfältig gegen ein Wegrollen, -fliegen und Umkippen zu sichern. Auf dem Gelände darf nur mit Beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Das Einschlagen von Gegenständen, das Anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten. Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Die Brandschutzvorschriften des Kantons Luzern sind einzuhalten.

Sauberkeit und Hygiene

Um dem Gesamtkonzept des Festivalvalleys gerecht zu werden, sind die Stände jederzeit sauber und gepflegt zu halten. Zudem gelten die Hygienevorschriften des Kantons Luzern, siehe Beiblatt im Anhang.

Auf- und Abbau

Der Aufbau beginnt am Freitag, 13. August 2021 um 11.00 Uhr. Um einen geregelten und effizienten Aufbau sicherzustellen, bietet das OK die Standbetreiber zeitlich versetzt zum Aufbau auf. Die entsprechende Info erfolgt mit dem Infoschreiben vor dem Anlass. Die Aufbauzeiten sind grundsätzlich einzuhalten, ggf. nach Rücksprache mit dem OK zu verschieben.

Nach erfolgtem Aufbau werden durch den Veranstalter folgende Punkte kontrolliert:

Vgl. Checkliste

Der Abbau der Foodstände erfolgt am Sonntag, 15. August 2021 und muss spätestens bis 12.00 Uhr erledigt sein. Bei einem allfälligen Schlechtwetterprogramm kann sämtlicher Abbau erst am Sonntag stattfinden. Der Standplatz muss sauber übergeben werden. Der geplante Abbauzeitpunkt ist mit der Anmeldung bekannt zu geben.



Bewilligung

Die Bewilligungen für die Durchführung des Anlasses werden durch den Veranstalter eingeholt. Weiterführende Bewilligungen für Marktfahrer oder andere, auf einen Stand bezogene Bewilligungen sind Sache der Teilnehmer.

Angebot

Sämtliche Stände müssen zwingend von ihren Hauptmenüs eine Probierportion für Fr. 5.00 bis Fr. 10.00 anbieten. Die Probierportionen müssen gut ersichtlich ausgewiesen werden. Die Hauptmenüs müssen in der Grösse angepasst sein, damit die Besucher mehrere Menüs konsumieren können (nicht zu gross)! Die Hauptmenüs sollten mit Verkaufspreisen zwischen Fr. 7.00 und Fr. 15.00 angeboten werden. Dies gilt als Empfehlung. Es dürfen nur Speisen verkauft werden, welche mit der Anmeldung eingereicht wurden, oder nachträglich durch den Veranstalter bewilligt wurden. Eine saubere und übersichtliche Beschriftung ist wichtig.

Getränkeverkauf

Die Strandbetreiber dürfen keine Getränke verkaufen. Der Getränkeverkauf erfolgt ausschliesslich über den Veranstalter.

Infrastruktur seitens Veranstalter

Elektrizität

Ein normaler Stromzugang (T13) sowie T 15, T 23, CEE 16, CEE 32 ist möglich und kann zu folgenden Konditionen bezogen werden:

Typ 13 / Typ 23	max. 2'000 Watt	Fr. 30.00 pro Anschluss
Typ 15	max. 6'000 Watt	Fr. 50.00 pro Anschluss
CEE 16	max. 9'000 Watt	Fr. 70.00 pro Anschluss
CEE 32	max. 16'000 Watt	Fr. 90.00 pro Anschluss

Werden der Stromanschluss und die Stromleistung nicht korrekt angegeben, werden die höchste Stufe (16'000 Watt zu 90.00 CHF) bereitgestellt und verrechnet.

Abwasch

Die Abwasch- und Wasserstellen sind jederzeit sauber zu halten und es dürfen keine Essensreste im Spültrog entsorgt werden!

Abfallentsorgung

Für die Foodstandbetreiber steht ein grosser Entsorgungsstandort kostenlos zur Verfügung. Der Standort befindet sich westlich der Remise und ist so optimal für alle Berechtig-



Festivalley



ten erreichbar. Die korrekte Entsorgung der Abfälle ist für die Veranstalter wichtig. Bei Unklarheiten stehen die Verantwortlichen sehr gerne zur Verfügung. Folgende Abfallarten werden separat gesammelt und entsorgt:

- PET
- Karton
- Papier
- Glas

Auf dem Gelände werden die diversen Abfallbehälter regelmässig geleert. Die Benützung der Behälter steht ausschliesslich den Besuchern zur Verfügung. Beim Verlassen des Festivals ist sämtlicher Abfall in den Mulden zu entsorgen und der Platz sauber zu hinterlassen.

Parkplätze

Damit auf dem begrenzten Areal genügend Platz für den Aufenthalt der Besucher zur Verfügung steht, ist nach Vollendung des Aufbaus des Standes das Fahrzeug an dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen. Der Standort des Parkplatzes wird mit Informationsschreiben 7 Tage vor der Veranstaltung bekanntgegeben.



Festivalley



Finanzielles

Verrechnung/Vergütung

Die Standmiete beträgt Fr. 600.00 für beide Tage. Im Jahr 2021 wird ein Starterrabatt von 30% auf die Standmiete gewährt, wodurch eine **effektive Standmiete von Fr. 420.00** resultiert. Die Rechnungsstellung inkl. Kautions erfolgt mit Zusage-E-Mail im Mai 2021. Ist eine Rechnung in Papierform gewünscht, muss dies bei der Bewerbung explizit erwähnt werden. Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tage nach Rechnungseingang.

Kautions

Pro Standplatz wird mit der Rechnung eine Kautions von Fr. 150.00 verrechnet. Die Kautions wird am Schluss des Festivals vor Ort (Büro) bar erstattet, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- pünktliche Erledigung der Zahlung
- Einhalten der Richtlinien Festivalley 2021
- Befolgen der Anweisungen des Veranstalters, Verkehrspersonal, etc.
- Einhalten der kantonalen Lebensmittel- und Hygienevorschriften
- Keine sonstigen Vergehen/Widerhandlungen

Weitere Bestimmungen

Gesetzliche Bestimmungen

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicherheit
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften
- Brandschutz
- Sicherung des Standes/Zelt nach Herstellervorschriften.

Ansprechpersonen

Für die Standbetreibenden sind ausschliesslich die OK-Mitglieder Festivalley 2021 verbindliche Ansprech- und Auskunftspartner. Insbesondere sind dies OK-Präsident Reto Anderhub, Stv. OK-Präsident Luca Frey und Verantwortlicher Gelände und Standbetreuung David Zihlmann.

Nichteinhalten der Richtlinien

Bei Nichteinhalten der folgenden Punkte kann der Veranstalter den Foodstand schliessen:

- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt
- Wenn die Abmachungen gemäss Vereinbarung nicht eingehalten werden
- Missachtung der Richtlinien

Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber wird gebeten, das Festivalley 2021 via E-Mail, Social Media, Website, Blogs, Zeitungen, Flyer und Plakate an anderen Märkten zu promoten. Sämtliche Unterlagen können beim OK Festivalley angefordert oder auf www.festivalley.ch heruntergeladen werden.

Versicherungen/Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche. **Bei einer Absage infolge Coronapandemie werden die bereits überwiesenen Stand- und andere Gebühren vollumfänglich zurückerstattet.**